

Das Steueramt informiert:

Ab Mittwoch, den 03.02.2010 werden die Grundbesitzabgabenbescheide verteilt. Erstmals ist auf dem überwiegenden Teil der Bescheide die getrennte Abwassergebühr (Niederschlagswassergebühr) zu finden. Im letzten Jahr wurden in diesem Zusammenhang entsprechende Erhebungsbögen mit Plänen, die sich aus den Überfliegungen der Grundstücke ergeben haben, an die Grundstückseigentümer geschickt.

Aus den Ergebnissen der Überfliegungen und den zusätzlichen Angaben der Eigentümer wurden die Flächen ermittelt, die vollversiegelt sind und das Regenwasser komplett in den Kanal leiten. Für solche Flächen wird eine Gebühr in Höhe von 0,63 € pro Quadratmeter berechnet.

Ausnahmen:

- Wird Regenwasser von **begrüntem Dachflächen** in den Kanal eingeleitet, so wird die Dachfläche lediglich zu 50 % berechnet.
- Wird das Wasser von befestigten Flächen, bei denen es sich um **Ökopflaster, Rasengittersteine oder Ähnliches** handelt, so wird diese Fläche zu 30 % berücksichtigt.
- Regenwassernutzungsanlagen werden ab einer Wassermenge von 2 Kubikmeter berücksichtigt. Wird Regenwasser von einer befestigten Fläche in eine **Regenwassernutzungsanlage mit Notüberlauf** in den Kanal eingeleitet, so wird diese Fläche zu 50 % berücksichtigt. Flächen, von denen Regenwasser in eine **Regenwassernutzungsanlage ohne Notüberlauf** eingeleitet wird, werden nicht berechnet.

Die auf dem Bescheid angegebene Fläche stellt die Summe aller zu berücksichtigenden Flächen dar (siehe beigefügter Musterbescheid).

In der Abrechnung des Abrechnungszeitraums Oktober 2008 bis Oktober 2009, die dem Bescheid als Anlage beigefügt ist, erfolgte wie bisher die Abrechnung lediglich nach Verbrauch. Die Vorauszahlung für Kanalbenutzungsgebühren, die sich nach dem Wasserverbrauch richten, wurde von bisher 3,90 € pro Kubikmeter auf 3,00 € pro Kubikmeter reduziert. Der Preis für Wasserverbrauchsgebühren beträgt wie im vergangenen Abrechnungszeitraum 1,43 € pro Kubikmeter zzgl. 7% Mehrwertsteuer. Die Zählergebühren betragen -ebenfalls unverändert- 4,50 € zzgl. 7% Mehrwertsteuer pro Monat.

Bei Fragen zu den veranlagten Flächen im Rahmen der **getrennten Abwassergebühr** wenden Sie sich bitte unter Angabe der Grundstücksnummer (aus den zugesandten Erhebungsbögen ersichtlich) an:

Herrn Land
Zimmer 507
Tel.: 02735/767-303
Fax: 02735/76765303
e-Mail: F_Land@neunkirchen-siegerland.de

Bei Fragen zu Eigentümerwechsel, Grundsteuer, Wasserverbrauchs- und Kanalbenutzungsgebühren, Müllabfuhrgebühren, Hundesteuer, Wasserverbrauch, Zahlungsmodalitäten (monatliche Zahlung der Grundbesitzabgaben, Einzugsermächtigungen etc.) wenden Sie sich bitte an das Steueramt:

Frau Jung
Zimmer 501
Tel.: 02735/767-501
Fax: 02735/76765501
e-Mail: C_Jung@neunkirchen-siegerland.de

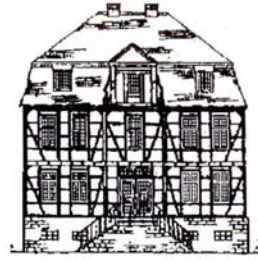
Frau Moos
Zimmer 501
Tel.: 02735/767-521
Fax: 02735/76765521
e-Mail: M_Moos@neunkirchen-siegerland.de

Halten Sie bitte für alle Nachfragen das aus dem Bescheid ersichtliche Kassenzeichen bereit.

Erteilung, Änderung, Entziehung von Einzugsermächtigungen oder Anträge auf monatliche Zahlungen können nur schriftlich erfolgen.

Gemeinde Neunkirchen

Der Bürgermeister



Gemeinde Neunkirchen, Postfach 1360, 57274 Neunkirchen

HERRN
MAX MUSTERMANN
MUSTERWEG 1

57290 NEUNKIRCHEN

Steueramt
 Zimmer 501
 Auskunft erteilt:
 Frau Jung Tel.: 02735/767-501
 Frau Moos Tel.: 02735/767-521

Neunkirchen, den 25.01.2010

Bescheid über Grundbesitzabgaben und sonstige Abgaben für 2010

Lagebezeichnung : **MUSTERWEG 1** 028
 Katasterbezeichn.:
 EW-Nr. Finanzamt : 342. / 080 / 03 Meßbescheid vom:
 Nutzungsart : **ZWEIFAMILIENHAUS**
 Objektbeschreib. :

Kassenzeichen
01.119999.0-0100

Folgende Abgaben werden für die Zeit vom 1.1.2010 - 31.12.2010 festgesetzt:

Bitte bei allen Zahlungen und Eingaben ungekürzt angeben!

Abgabenart	Einheit/ bezeich.	Anzahl/ Meßbetrag	Gebühren/ Hebesatz	Steuer/Ge- bührenbetrag
G MESSBETRAG B → Grundsteuer	EURO	99,99	381%	380,96
K NIEDERSCHLAGSWASSERGEB.	QM	293	0,63	184,59
K KANALABRECHN VORJAHR	EURO			-30,00
K KANALVORAUSSZ.LFD.JAHR	EURO			340,00
M MÜLLABFUHRGEBÜHREN	PERS	3		192,00
W WASSERVERBR. ABR. VORJAHR	EURO			-28,00
W WASSERVORAUSSZ.LFD.JAHR	EURO			280,00

berechnete Gesamtfläche. Abzüge wegen Ökopflaster, Dachbegrünung o.ä. bereits berücksichtigt.

Der zu zahlende Gesamtbetrag von **1.319,55** Euro ist wie folgt fällig:

am 15.02.2010	183,45 Euro
am 15.05.2010	378,00 Euro
am 01.07.2010	0,00 Euro
am 15.08.2010	378,00 Euro
am 15.11.2010	380,10 Euro
Nachf./Erst. (-)	0,00 Euro

Die ausgewiesenen Beträge werden zu den Fälligkeitsterminen von folgendem Konto abgebucht. (Kto-Nr. bei VOLKSBANK SIEGERLAND BLZ 46060040)

Festsetzung der Steuern und Abgaben

Auf Grund der Steuergesetze, der Haushaltssatzung und der Abgabensatzungen in den jeweils gültigen Fassungen werden die vorstehend berechneten Steuern und Abgaben festgesetzt und erhoben.

Richtet sich ein Grundsteuermeßbescheid gegen mehrere beteiligte Personen, so erfolgt die Bekanntgabe dieses Bescheides über Grundbesitzabgaben mit Wirkung für und gegen alle Feststellungsbeteiligten.



Rathaus, Bahnhofstr. 3,
 57290 Neunkirchen
 Steueramt - Zimmer 501 -
 Tel.: 02735/767-0 FAX: 02735/5342

E-Mail:
 C_Jung@neunkirchen-siegerland.de
 M_Moos@neunkirchen-siegerland.de

Sprechzeiten:
 vormittags:
 Montag-Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
 nachmittags:
 Montag u. Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
 (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Bankverbindungen:
 Sparkasse Burbach-Neunkirchen
 (BLZ 460 512 40) 1000 058
 Volksbank Siegerland eG
 (BLZ 460 600 40) 601 000 700
 Postbank Köln
 (BLZ 370 100 50) 236084-501

Bitte wenden!